



Hauacker 20  
 Telefon 056 664 36 01  
[elektra.aristau@bluewin.ch](mailto:elektra.aristau@bluewin.ch)  
[www.elektra-aristau.ch](http://www.elektra-aristau.ch)

## Tarif GN 16 für Grosskunden

Gültig ab 1. Oktober 2015

Energiepreis		Winterhalbjahr (Oktober bis März)	Sommerhalbjahr (April bis September)
<b>Hochtarif</b>		<b>13.5 Rp./kWh</b>	<b>11.1 Rp./kWh</b>
	Energie	7.9 Rp./kWh	5.5 Rp./kWh
	Netznutzung	5.6 Rp./kWh	5.6 Rp./kWh
<b>Niedertarif</b>		<b>9.4 Rp./kWh</b>	<b>7.4 Rp./kWh</b>
	Energie	5.8 Rp./kWh	3.8 Rp./kWh
	Netznutzung	3.6 Rp./kWh	3.6 Rp./kWh
<b>Grundpreis</b>		<b>Fr. 10.00 / Monat</b>	
<b>Leistungspreis</b>		Netznutzung (durchschn. höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat)	<b>Fr. 6.50 pro kW / Monat</b>
<b>Gesetzliche Abgaben</b>	<b>Systemdienstleistung</b>	bis 31.12.2015	<b>0.54 Rp./kWh</b>
		ab 01.01.2016	<b>0.45 Rp./kWh</b>
	<b>Förderung erneuerbare Energien (KEV)</b>	bis 31.12.2015	<b>1.10 Rp./kWh</b>
		ab 01.01.2016	<b>1.30 Rp./kWh</b>
	<b>Konzessionsabgabe an Gemeinde</b>		<b>0.30 Rp./kWh</b>

Bei allen Preisen wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

### Blindenergie

- Der Blindenergieverbrauch darf höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen ( $\cos \phi = 0.93$ ).
- Ein allfälliger Ueberbezug an Blindenergie wird zu 3.8 Rp./kVarh verrechnet.

Tarifzeiten	Hochtarif	Montag bis Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
		Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
	Niedertarif	übrige Zeit	

### Besondere Bestimmungen

- Dieser Tarif gilt in der Regel bei einem Leistungsbedarf über 30 kW oder einer Anschlusssicherung über 80 A.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede separat abgerechnet.
- Der Grundpreis ist in jedem Fall zu entrichten, d.h. auch dann, wenn über kürzere oder längere Zeit kein Strombezug erfolgt.
- Sperrungen und Verlegungen von Freigabezeiten einzelner Verbraucher mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten. Sie werden für gewöhnlich rechtzeitig bekanntgegeben.
- Wird die Belieferung eines Kunden aus dem Niederspannungsnetz infolge steigender Leistungsbeanspruchung unmöglich, so hat der Kunde auf seine Kosten eine eigene Trafostation zu erstellen.
- Für jede Zahlungsaufforderung, resp. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 10.-- erhoben. Die Einforderung von Verzugszinsen zum Kontokorrentsatz bleibt vorbehalten.

**Bezügerwechsel sind 14 Tage vor dem Termin der Elektra Aristau zu melden.**